

Öffentliche Zustellung einer Abschließende Feststellung des Leistungsanspruches und Rückforderung gemäß § 41a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) vom 16.03.2023 für die Zeit vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 an Frau Turchian Saban

An Frau Turchian Saban ist am 16.03.2023 unter dem Aktenzeichen 62202201607947 der oben genannte Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid kann nicht zugestellt werden, da Frau Turchian Saban unbekannt verzogen ist.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07. März 2006 wird daher der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntmachung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Widerspruchsfrist, nach deren Ablauf Rechtsmittel grundsätzlich nicht möglich sind.

Die Betroffene kann den Bescheid beim Jobcenter Lippe, Standort Bad Salzuflen, Wirtschaftliche Hilfen, Hoffmannstr. 6, in 32105 Bad Salzuflen, Zimmer 209 während der üblichen Dienstzeiten in Empfang nehmen.

Bad Salzuflen, den 16.03.2023

Jobcenter Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts



-Der Vorstand-
Wirtschaftliche Hilfen
Im Auftrag

M. Töpfer

